



1. Betreiber:

Frye & Grüner GmbH & Co. KG
Frye & Grüner Str. 2
89447 Zöschingen

2. Bestätigung der Anwendung 12. BImSchV:

Der Betriebsbereich unterliegt dem Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Der zuständigen Behörde wurde dazu eine Anzeige nach § 7 (1) der 12. BImSchV vorgelegt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Frye & Grüner GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrochemische Vorgänge wie beispielsweise das Aufbringen von metallischen Schichten aus Nickel, Silber, Kupfer, Zink und Zinn. Die Firma ist hauptsächlich für die elektronische Industrie und den Maschinenbau tätig. Siehe hierzu <http://www.fryeundgruener.de/>. NACE-Kode/Wirtschaftl. Haupttätigkeit: 2561 - Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung

4. Im Betriebsbereich vorhandene relevant gefährliche Stoffe:



Die Zuordnung als Betriebsbereich ergibt sich aufgrund des Vorhandenseins akut toxischer Stoffe, wie sie für Galvanikbetriebe typisch sind, wie insbesondere Cyanide (z.B. „Zyankali“).

Hieraus resultiert eine Einstufung als Betriebsbereich der unteren Klasse. Die Grundpflichten der Störfallverordnung sind anzuwenden.

5. Verhalten bei einem Störfall:

Die erforderlichen Maßnahmen sind in einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt. Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls erteilen wir auf Anfrage. Unter der Telefonnummer: 09077/95059-0 werden Sie mit der entsprechenden Stelle im Unternehmen verbunden. Warnungen können erforderlichenfalls durch Lautsprecher- und/oder Rundfunkdurchsagen erfolgen. Den Aufforderungen ist in diesem Falle Folge zu leisten.

6. Vor-Ort-Besichtigungen:

Eine Vor-Ort-Besichtigung der Behörden gemäß § 16 der Störfallverordnung fand zuletzt am 16.5.2017 statt. Zuständig ist die Regierung von Schwaben - SG 50 – Technischer Umweltschutz (Tel.-Nr. 0821 / 327-2593 oder 0821 / 327-01, E-Mail: Poststelle@reg-sch.bayern.de).

7. Weitere Informationen:

Weitere Informationen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Dillingen, eingeholt werden (<http://landkreis.dillingen.de>).